

kompakt • prägnant • online-live

Besteuerung von Influencern

Egal ob YouTube, TikTok oder Instagram - die verstärkte Nutzung von Social-Media Plattformen hat gerade den Bereich des Marketings nachhaltig verändert. Unternehmen nutzen immer stärker und gezielter die mediale Reichweite und den direkten Zugang von Influencern zu den werberelevanten Zielgruppen. Für Influencer bedeutet dies stetig steigende Einnahmen und lukrative Werbeverträge. Das Geschäftsmodell "Influencer" hat deshalb längst auch die Finanzverwaltung auf den Plan gerufen. Denn die korrekte Besteuerung von Influencern ist komplex und wirft vielfältige Fragen auf: Ab wann ist die Tätigkeit von Influencern steuerlich relevant? Liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit vor und wie sind die Einkünfte zu ermitteln? (Weitere Erläuterungen und Gliederung auf der Rückseite.)

Referent Herr Dipl.- Wirtschaftsjurist (Univ.) Andreas Fietz

Steuerberater, München

Termin/Zeitdauer Dienstag, 12. November 2024, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Online Im Kunden-Account (https://fortbildung.stbk-stuttgart.de) stehen die

Zugangsdaten für die Online-Fortbildung in der Regel 24 Stunden vor

Beginn der Veranstaltung zur Verfügung.

Teilnahmegebühr € 140,-- je Teilnehmer/in

einschl. Ärbeitsunterlage, die auch aus Gründen der Aktualität ausschließlich als Download (PDF-Format) voraussichtlich 24 Stunden vor Beginn der Veran-

staltung im Kunden-Account zur Verfügung steht

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter https://fortbildung.stbk-stuttgart.de (Kunden-Account), per Fax - (0711) 61948-702 - oder per Mail (mail@stbk-stuttgart.de).

Anmeldung*	zu Vortrag Nr. 601 180
Anmeldende/r (Stempel bitte)	Mitglieds-/Kenn-Nr.
Teilnehmer/in (Bitte E-Mail-Adresse nicht vergessen)	Anzahl:, nachfolgend Namen und Mail-Adressen der Teilnehmenden:
Teilnahmegebühr (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG: IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02 Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird.
Datum/Unterschrift	
18. Juli 2024 - Kr	* Frläuterungen siehe Rückseite

Besteuerung von Influencern

Auch umsatzsteuerrechtlich ergeben sich vielfältige Probleme: Wann beginnt die Unternehmereigenschaft? Besteht ein Recht auf Vorsteuerabzug und wie hat die Rechnungsstellung zu erfolgen? Wie sollten grenzüberschreitende Leistungsbeziehungen ausgestaltet werden? Das Online-Seminar dient dazu, Fallstricke bei der Besteuerung von Influencern zu erkennen und Risiken zu vermeiden. Ferner sollen die Besonderheiten bei der Besteuerung von Influencern aufgezeigt werden.

- 1. Das Geschäftsmodell "Influencer"
- 2. Ertragsteuerrechtliche Fragestellungen
 - Abgrenzung der Einkunftsarten (§ 15, § 18 EStG)
 - Arten der Betriebseinnahmen (Geldeinnahmen, Sacheinnahmen)
 - Aufmerksamkeiten, Geschenke etc.
 - Gewerbesteuerrechtliche Beurteilung
- 3. Umsatzsteuerrechtliche Problemstellungen
 - Beginn und Ende der unternehmerischen Tätigkeit
 - Kleinunternehmerregelung
 - Tauschumsätze
 - Grenzüberschreitende Leistungsbeziehungen
 - Ordnungsgemäße Rechnungsstellung
 - Optimierung des Vorsteuerabzugs

Anmeldung, ggf. auch für zusätzlich aufgeführte und über diese Anmeldung informierte Teilnehmer/innen, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen (https://stbk-stuttgart.de/teilnahmebedingungen) sowie der "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen" (https://fort-bildung.stbk-stuttgart.de/datenschutzhinweis).